

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Wermelskirchen
Amt für Stadtentwicklung
Telegrafenvstr. 29/33
42929 Wermelskirchen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
| **22.09.2020**

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
23. Oktober 2020

**Bebauungsplan Nr. DA 15 „Lebensmittelvollsortimenter Dabringhausen“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die vorliegende Planung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. DA 15 „Lebensmittelvollsortimenter Dabringhausen“ ausdrücklich, um die Nahversorgung im Wermelskirchener Ortsteil Dabringhausen langfristig zu sichern. Wir teilen die Einschätzung des Verträglichkeitsgutachtens, dass durch das Vorhaben in der vorgesehenen Größenordnung keine schädigenden Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in Wermelskirchen und weiteren umliegenden Kommunen – vor allem in Burscheid und Burscheid-Hilgen – zu erwarten sind.

Gleichwohl möchten wir darauf aufmerksam machen, dass sich die Begründung zum Bebauungsplan auf den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Wermelskirchen bezieht. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ist jedoch noch nicht vom Stadtrat beschlossen.

Konkret bezieht sich der Bebauungsplan zum einen auf die Ausweisung eines Zentralen Versorgungsbereiches in Dabringhausen, den es im aktuellen vom Stadtrat beschlossenen Einzelhandelskonzept (noch) nicht gibt. Der Einschätzung des Gutachtens im Rahmen der Fortschreibung zu einem Zentralen Versorgungsbereich in Dabringhausen schließen wir uns allerdings grundsätzlich an.

Zum anderen wird auf die in der Fortschreibung überarbeitete Version der Wermelskirchener Sortimentsliste abgezielt. In der Liste, in der zentrenrelevante Sortimente und nicht zentrenrelevante Sorti-

mente definiert werden, gibt es im Vergleich zur bestehenden Sortimentsliste unter anderem Veränderungen im Bereich Tierfutter/Zooartikel, was sich unmittelbar auf die Baugenehmigung auswirken kann. Grundsätzlich können wir auch diese Veränderungen der Sortimentsliste nachvollziehen.

Abschließend möchten wir erneut darauf hinweisen, dass es durch den Bezug des Bebauungsplanes auf den noch nicht vom Stadtrat verabschiedeten Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Wermelskirchen zu rechtlichen Unsicherheiten kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag



Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent I Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg